

Information zum Empfang von Rechnungen durch die Stadtverwaltung Mühlhausen

Ab dem 1. Januar 2025 gilt die grundsätzliche Verpflichtung zwischen inländischen Unternehmen zur Ausstellung (Versand) einer elektronischen Rechnung. Der Gesetzgeber hat, in Anbetracht des hohen Umsetzungsaufwands für Unternehmen, Übergangsregelungen für Rechnungsaussteller für die Jahre 2025 bis 2027 eingeräumt.

Der Vorrang der Papierrechnung soll jedoch ab dem 1. Januar 2025 entfallen. Bis zum 31. Dezember 2026 dürfen jedoch weiterhin Papierrechnungen versendet werden. Andere elektronische Formate (PDF etc.) dürfen nur noch mit Einwilligung des Empfängers versendet werden.

Im Sinne der fortschreitenden Digitalisierung hat die Stadtverwaltung Mühlhausen die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine vollständig elektronische Rechnungsbearbeitung geschaffen.

Zugelassene Rechnungsformate sind:

- papierbasierte Rechnungen auf dem Postweg
- per E-Mail mit der Rechnung im Anhang an das zentrale E-Mail-Rechnungs-Postfach der Stadtverwaltung Mühlhausen rechnung@muehlhausen.de
Für die Anhänge verwenden Sie bitte zwingend PDF-Dateien. Bitte vermeiden Sie unbedingt einen Versand an andere E-Mail-Adressen städtischer Fachbereiche/Referate oder Mitarbeiter!
- Rechnungen aus dem Bundesportal
Als Rechnungsersteller können Sie nach vorheriger Registrierung über die zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes <https://xrechnung-bdr.de> Rechnungen erfassen oder bereits elektronisch erstellte Rechnungen hochladen und direkt an die Stadtverwaltung Mühlhausen senden. Bitte verwenden Sie hierfür die folgende, zentrale Leitweg-ID der Stadtverwaltung Mühlhausen:

Leitweg-ID der Stadtverwaltung Mühlhausen 16064046-0001-48

Um zukünftig eine medienbruchfreie, papierlose, volldigitale und effiziente Abwicklung der Rechnungsbearbeitung sicherzustellen, bitten wir Sie vordergründig einen der beiden digitalen Übermittlungswege zu nutzen.